Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7908

18. 09. 90

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Nickels, Frau Beck-Oberdorf, Frau Schmidt (Hamburg), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Hillerich, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz –
— Drucksachen 11/7760, 11/7817, 11/7831, 11/7841, 11/7920, 11/7931 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Durch den Einigungsvertrag werden gravierende wirtschaftspolitische Umstrukturierungen festgeschrieben. Insbesondere Frauen werden enormen sozialen Risiken ausgesetzt, die das Vertragswerk nicht im mindesten abwehren kann.

   In dem vierzigjährigen Bestehen der DDR ist immerhin erreicht worden, Frauen nahezu vollständig in das Erwerbsleben zu integrieren. Das ist nicht zuletzt dem bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot sowie anderen Leistungen zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung wie Ansprüchen auf einen monatlichen Hausarbeitstag, auf Arbeitszeitreduzierung für die Betreuung mehrerer Kinder und auf bezahlte Freistellung bei Erkrankung der Kinder zu verdanken.

   Frauen in der DDR stehen zudem angemessene Mutterschutzfristen von sechs Wochen vor und 20 Wochen nach Geburt eines Kindes zu, nach denen sie uneingeschränkt an ihren bisherigen Arbeitsplatz zurückkehren können.

   Ohne Sicherstellung von Strukturen, die die Erwerbsarbeit von Frauen ermöglichen, greift der Einigungsvertrag massiv in die Lebensverhältnisse von Frauen ein. So beinhaltet er noch nicht einmal frauenpolitische Mindeststandards, geschweige denn perspektivische Regelungen zur Existenzsicherung von Frauen.

   Schon die Erfahrung in den letzten Wochen und Monaten zeigt, daß Frauen die Verliererinnen des Einigungsprozesses sein werden: Bei Betriebsschließungen, betrieblichen Umstrukturierungen und Rationalisierungsmaßnahmen sind Frauen vorrangig von Arbeitsplatzverlusten bedroht. Der Verdrängungsprozeß aus dem Erwerbsbereich setzt sich fort durch

Schließungen von Betriebskindergärten und der Einsparung von Schulspeisungen, so daß Frauen zunehmend erschwert wird, erwerbstätig zu sein und zu bleiben. Der Kostenfaktor „Kindergartenplatz" droht künftig ohne entsprechende finanzielle Absicherung dem ökonomischen Kalkül der Betriebe zum Opfer zu fallen.

Frauen in der DDR werden vor die gleiche Situation wie Frauen in der Bundesrepublik Deutschland gestellt sein: Sie werden im Vergleich zu Männern überdurchschnittlich hoch von Erwerbslosigkeit betroffen sein. Als Alternative wird ihnen der Beruf „Hausfrau" angeboten. Die systematische Benachteiligung bei der Einstellung wird sie zudem vergleichsweise länger aus dem Erwerbsbereich ausschließen. Die Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, werden sich gerade für Frauen mit längerer Erwerbsunterbrechung drastisch verschlechtern oder sie werden auf dequalifizierte Arbeitsplätze verwiesen.

Geringere Erwerbsarbeitszeiten mit geringer Bezahlung führen auch zu verminderter Alterssicherung. Frauen werden mit niedrigen Rentenansprüchen „bestraft". In der DDR konnten Frauen bisher – wenn auch auf niedrigem Niveau – im Alter mit einer Mindestrente rechnen. Den Erwerbstrukturen ist es zwar geschuldet, daß zu 80 Prozent Frauen diese Mindestrente in Anspruch nehmen mußten. Doch nach Überstülpung des Rentensystems der Bundesrepublik Deutschland werden sie in gravierendem Ausmaß von Altersarmut betroffen sein. Noch im Alter werden sie erneut abhängig von einem zusätzlichen Versorgungssystem. Auf die Beibehaltung der Mindestrente kann daher nicht verzichtet werden.

Regelungen zur Sicherung der Frauenerwerbsarbeit, die mit flankierenden Maßnahmen zur Einrichtung und zum Ausbau eines Kinderbetreuungsangebotes einhergehen müssen, werden für die gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen ausschlaggebend sein. Das gilt für die Situation in beiden deutschen Staaten. Der Einigungsvertrag wirkt nicht nur auf die Strukturen in der DDR ein, sondern wird auch Einfluß auf die Lebensbedingungen von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland nehmen.

Um zu verhindern, daß der Vereinigungsprozeß auf dem Rükken von Frauen ausgetragen wird, bedarf es der Umsetzung etlicher frauenpolitischer Forderungen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die folgenden frauenpolitischen Notwendigkeiten im Vereinigungsprozeß als ersten Schritt zu berücksichtigen:

   – Die Chance zur Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit muß für jede Person gewährleistet werden. Daher sind (qualifizierte) Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Für den Fall von Betriebsschließungen und Entlassungen dürfen Frauen höchstens im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbelegschaft gekündigt werden.

   – Die Quotierung bei Neueinstellung und Beförderung ist in allen Hierarchiestufen in der Form einzurichten, daß Frauen solange bevorzugt werden, bis sie mindestens 50 Prozent der

Betriebsangehörigen sowohl im Bereich der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft ausmachen.

— Ausbildungsplätze sowie Angebote zu Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind an Frauen und Männer in gleichem Maße zu vergeben.

— Die Erteilung von Subventionen wird von der Einhaltung der oben genannten Quotierung abhängig gemacht.

— Existenzgründungen von Frauen sind bevorzugt zu fördern.

— Eine Mindestrente ist für den Bereich der DDR beizubehalten und für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland einzuführen.

— Kinderbetreuungseinrichtungen sind zu erhalten und – soweit noch nicht vorhanden – bedarfsorientiert einzurichten sowie staatlich zu finanzieren.

— Die längeren Mutterschutzfristen der DDR (sechs Wochen vor und 20 Wochen nach der Geburt) sowie die Arbeitsplatzgarantie sind für den Bereich der DDR beizubehalten und in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen.

3. Der Deutsche Bundestag stellt weiter fest:

Unabhängig von der Gefährdung der ökonomischen Absicherung von Frauen, wird nun auch in der DDR das Ausmaß der Gewalt an Frauen und Mädchen deutlich. In der Bundesrepublik Deutschland werden jährlich bis zu vier Millionen Frauen von ihren Ehemännern mißhandelt, in jeder fünften Ehe ist mindestens einmal eine Vergewaltigung vorgekommen. Jährlich werden bis zu 300 000 Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder – in 90 Prozent gegen Mädchen – bekannt. Für die DDR liegen zu diesem Problem noch keine genauen Daten vor, es zeigt sich aber bereits jetzt ein hoher Bedarf an Frauenhäusern.

Die Bundesregierung wird daher weiterhin aufgefordert, sicherzustellen,

— daß Frauenhäuser, Mädchenhausinitiativen, Mädchenwohngruppen und Mädchenhäuser finanziell abgesichert werden;

— daß Frauen aus Frauenhäusern bevorzugt preiswerter Wohnraum zur Verfügung gestellt wird;

— daß im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung auf das Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie hingewiesen wird und Frauen ermutigt werden, sich dagegen zu wehren.

Bonn, den 18. September 1990

Frau Nickels
Frau Beck-Oberdorf
Frau Schmidt (Hamburg)
Frau Oesterle-Schwerin
Frau Hillerich
Frau Rust
Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333